

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

№ 46.

Dinstag den 18. April

1843.

Vermischte Verlautbarungen.

№. 543. (3)

№. 603.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Schleimer von Alltag hiemit bekannt gegeben: Es habe Hr. Lorenz Glaser, in Vollmacht des Hrn. Carl Lazarus, Handelsmanns in Triest, eine Klage wegen Zahlung einer Wechselforderung von 356 fl. 37 kr. c. s. c., und Rechtfertigung einer Pränotation gegen ihn angebracht, worüber zur Verhandlung zu mündlichen Verhandlungen die Tagssagung auf den 28. Juni 1843, um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten gänzlich unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Adolf Hauf von Gottschee als Curator aufgestellt, welches dem Abwesenden zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gegeben wird, daß er zu der oberwähnten Tagssagung entweder persönlich erscheine, oder den aufgestellten Curator bestätige, oder aber einen andern Sachwalter ernenne, und ihm diesem Gerichte bekannt gebe, widrigenfalls die Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

Bezirksgerichte Gottschee den 10. März 1843.

№. 544. (3)

№. 668.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe Johann Widerwohl von Mericinsbrauth, durch seinen Bevollmächtigten Adolf Hauf, eine Superpränotationsrechtfertigungs-Klage, wegen schuldigen 44 fl. 23 kr. G. M. c. s. c., wider Lorenz Eschopp von Gehal angestrengt, worüber zur Verhandlung die Tagssagung auf den 23. Juni 1843, um 9 Uhr Vormittags bestimmte worden ist. Dieß Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, hat den Hrn. Lorenz Glaser von Gottschee als Curator absentis zu seiner Verteidigung aufgestellt, wovon derselbe zu dem Ende verständigt wird, damit er ebenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte namhaft mache, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere

da er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.
Bezirksgericht Gottschee am 16. März 1843.

№. 548. (5) E d i c t. №. 485.

Von dem ver. k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird dem abwesenden und unbekannt wo befindlichen Simon Drinouz und seinen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Peter Fister von Kallach, die Klage auf Verjähr- und Geloskenerklärung der Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 21. September 1786, pr. 300 fl. v. W., und Extabulation derselben von seiner, der Herrschaft Gög ob Krainburg sub Urb. Nr. 25 A dienstbaren Halbhube in Kallach Hb. Nr. 5 eingebracht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 15. Juli d. J., Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Paulin, Oberrichter in Kallach, zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg am 18. März 1843.

№. 545. (3) E d i c t. №. G. 759.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Hrn. Martin Rankl von Mitterdorf, als Bevollmächtigter des Johann Krenn von Kvelje, in die Reliquation der Hube Nr. 16 in Kerndorf, auf Gefahr und Kosten des Erstehers Johann Köthel von Malsgern, wegen nicht eingehaltenen, im Meistbot - Erkennt-

nisse ddo. 30. November 1839, Z. 3303, enthaltenen Bedingungen, gewilligt, und hiezu die Tagfahrt auf den 9. Mai 1843, um 9 Uhr Vormittags in loco Kerndorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei dieser einzigen Tagfahrt um jeden Preis werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 29. März 1843.

Z. 555. (3) Nr. 437.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird allgemein kund gemacht: Es sey wegen Erhebung des Actio- und Passivstandes nach dem am 7. März 1843 zu Neumarkt ab intestato verstorbenen Lederermeisters, Haus- und Realitätenbesizers Franz Mally, vor diesem Gerichte die Liquidations-Tagssagung auf den 2. Mai d. J., Früh um 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet worden, daß sich bei dieser Tagssagung alle Jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, oder in den Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas einzuzahlen haben, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten so gewiß einzufinden haben, als sich widrigens die Verlaßgläubiger die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuschreiben haben werden, und gegen die Verlaßschuldner ohne Verzug im Rechtswege vorgegangen werden wird.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt den 30. März 1843.

Z. 560. (3) Nr. 1261.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Schuldners Gregor Obresa von Seusweg, die Reclamation der, diesem gehörig gewesenen, dem Gute Thurnlat sub Urb. Nr. 4¼ dienstbaren, um 128 fl. 10 kr. bereits erstandenen Halbhube in Seusweg, wegen nicht zugehaltenen Cicitationsbedingungen, auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers Simon Petritsch von Seusweg bewilligt und dazu die einzige Tagssagung auf den 16. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Halbhube auch unter dem Erstehungspreise dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 24. März 1843.

Z. 584. (3) Nr. 505.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem Valentin Dreo zu seinen allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider sie Hr. Dr. Paschali, als Curator der minderjährigen und Gewaltsträger der großjährigen Jacob Kottnig'schen Erben, die

Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der aus dem Schulscheine ddo. 21. Februar 1803, seit 17. December 1804 auf der, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 52 zinsbaren Wiese Wistra sa maham pränotirten Forderung pr. 900 fl., angebracht, worüber die Verhandlungstagssagung auf den 18. Juli l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist. Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Smuk von Oberlaibach als Curator aufgestellt.

Dieses wird den Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zu der Tagssagung entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, übrigens in alle ordnungsmäßige Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens die Streitsache mit dem aufgestellten Curator nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden würde, und sie sich alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. März 1843.

Z. 585. (3) Nr. 507.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird der Nepomucena Skubu, verehelicht gewesenen Favornig, mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider sie Hr. Dr. Paschali, Curator der minderjährigen und Gewaltsträger der großjährigen Jacob Kottnig'schen Erben, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der zu ihren Gunsten auf der, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 52 zinsbaren Wiese Bistra sa maham, mit dem Ehevertrage ddo. 29. Juli 1801, seit dem 12. Juli 1812 in tabulirten Heirathsforderung pr. 1000 fl. c. s. c. angebracht, worüber die Verhandlungstagssagung auf den 18. Juli l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Smuk von Oberlaibach als Curator bestellt.

Dieses wird der Beklagten und ihren allfälligen Erben zu dem Ende erinnert, daß sie zu der angeordneten Tagssagung entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter bestellen und solchen diesem Gerichte so gewiß namhaft zu machen haben, übrigens in alle ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als widrigens der Gegenstand mit dem aufgestellten Curator nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden würde, und sie sich alle aus ihrer Verabsäumung

entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

R. R. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. März 1843.

3. 559. (3)

Nr. 1082.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Barthelma Sterbenk von Savrata, in die executive Feilbietung der, dem Johann Petritsch Semlak von Grabova gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rectf. Nr. 703 dienstbaren, mit 22 1/2 kr. beansagten, und auf 1564 fl. 45 kr. bewertheten Hube, und des eben auf 13 fl. 20 kr. geschätzten Mobilars, wegen schuldigen 28 fl. 52 kr. c. s. c., wird hiemit bewilliget, und hiezu der 8. Mai, der 7. Juni und der 10. Juli l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in Loco Grabova mit dem Beisage bestimmt, daß, falls diese Realität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Versteigerungstagung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden. Hievon werden beide Theile, so wie auch die intabulirten Gläubiger verständiget.

Bezirksgericht Haasberg am 14. März 1843.

3. 561. (3)

Nr. 1500.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Anlangen des Gregor Kraiz von Grabova, in die executive Feilbietung der, dem Anton Stoff von Unterloitsch gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rectf. Nr. 1057, zinsbaren, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten Kaise, wegen schuldigen 20 fl. 38 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagungen auf den 9. Mai, 8. Juni und 8. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Unterloitsch mit dem Beisage bestimmt, daß diese Kaise bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 24. März 1843.

3. 572. (3)

Nr. 729.

E d i c t.

Alle jene, welche an den Nachlaß des, am 10. Februar d. J. zu Radmannsdorf mit einem mündlichen Testamente verstorbenen Johann Schniderschitsch, aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der vor diesem Gerichte auf den 1. Mai d. J. früh um 9 Uhr bestimmten Liquidirungs- und Abhandlungstagung, bei Vermeidung der in dem 9. 814 a. b. G. B. ausgedrückten Folgen, anzumelden.

R. R. Bezirksgericht Sittich am 28. März 1843.

Nr. 310.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsberrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Waupetitsch von Laß, wider Anton Pogatschnig von Dollenavaß, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Dollenavaß sub Haus-Nr. 20 gelegenen, der Staatsberrschaft Laß sub Urb. Nr. 1728 dienstbaren, auf 2230 fl. geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör, und einiger auf 69 fl. 21 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche ddo. 11. Juni 1842 schuldigen 60 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Bornahme derselben der erste Termin auf den 1. Mai 1843, der zweite auf den 1. Juni 1843 und der dritte auf den 3. Juli 1843, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität zu Dollenavaß mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Verkaufsgegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten und letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden überlassen werden.

Wovon alle Jene, denen daran gelegen ist, mit dem Beisage verständiget werden, daß die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht der k. k. Staatsberrschaft Laß am 6. März 1843.

3. 576. (3)

Nr. 1333.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Lucia Lopani und Helena Suppan um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres vor 30 Jahren sich von Planina entfernt habenden Bruders, Johann Vidrich, gebeten. Da man nun hierüber den Herrn Mathias Korren von Planina zum Curator des Johann Vidrich aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder sein Rechtsnachfolger mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Gerichte sowenig erscheinen, und sich legitimiren sollen, als im wdrigen gedachter Johann Vidrich für todt erklärt und sein Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 31. März 1843.

3. 575. (3)

Nr. 294.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Casper Verbitz von Planina, wegen ihm schuldigen 31 fl. 15 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheide vom 28. Mai 1839, 3. 1840, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Jacob Langhmann von Zirkung gehörigen, der Pfarrgült Laß sub Rectf. Nr. 3 et Urb. Nr. 53 dienstbaren, gerichtlich auf 399 fl. 45 kr. geschätzten Viertelhube

gewilliget, und es seyen hiezu die Tagssagungen auf den 12. Mai, auf den 12. Juni und auf den 12. Juli l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Zirknig mit dem Besage bestimmt, daß diese Viertelshube, falls sie bei der ersten oder zweiten Freilbietungstagssagung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Saabberg am 23. Jänner 1843.

Z. 586. (3) Nr. 160.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Flödnig wird bekannt gemacht: Es habe Jos. Stare von Prebatschou, durch Dr. Burger, wider den unbekannt wo befindlichen Joh. Pogar von Terboje, und dessen unbekannte Erben die Klage de praes. 23. März l. J., Nr. 160, auf Bezahlung des aus dem Schuldscheine ddo. 22. November 1815, intab. 28 Februar 1816, schuldigen Capitals pr. 64 fl. W. M. sammt Zinsen, bei diesem Gerichte vorgebracht, worüber die Verhandlungstagssagung auf den 27. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten und dessen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Joseph Verhounig von Terboje zum Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung diensam finden würden, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Flödnig am 27. März 1843.

Z. 67. (6) Nr. 149.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Maria Boschusch geborene Wisjak von Idria, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres vor 34 Jahren sich entfernten, und seit dieser Zeit vermischten Bruders Franz Wisjak gebeten.

Nachdem in dieses Gesuch gewilliget und für ihn der hiesige k. k. Siebtschläger Franz Botschisch als Curator aufgestellt worden ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen Einem Jahre, vom Tage dieses Edictes, diesem Bezirksgerichte oder dem für ihn aufgestellten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigens nach fruchtlo-

sem Verlaufe dieser Frist auf wiederholtes Einschreiten zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

K. K. Bezirksgericht Idria am 19. December 1842.

Z. 596. (2) Nr. 271.

E d i c t.

Von dem ver. k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Franz und Maria Anna Hayne, Bartholmä Paulitsch und Blasius Escherniug, und deren gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Hr. Jacob Zallen von Krainburg die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung, dann Extabulation nachstehender, zu ihren Gunsten auf den ihr eigenthümlich gehörigen, ihm aus der 32. Hauptabtheilung des Virtscherdreiecks zugemessenen, in einer Wiesenparzelle bestehenden, dem Grundbuche der Stadt Krainburg dienstbaren $\frac{1}{2}$ Virtschwantheil intabulirt habenden Saggposten, und zwar: a. des Uebergabvertrages vom 24. Juli 1796, intabulirt zur Sicherstellung des den Eheleuten Franz und Maria Anna Hayne ausgesprochenen Uebergabäquivalentes pr. 1500 fl.; dann lebenslänglicher Versorgung mit jährlichen 200 fl. und ihres Wohnungsrechtes; b. der Protestation ddo. 22. Juli 1801, intabulirt zu Gunsten derselben Eheleute; c. des Verfahrensprotocolls vom 14. April 1804, intabulirt zu Gunsten des Bartholmäus Paulitsch, zur Sicherstellung des Betrages pr. 900 fl. D. W. c. s. c.; d. der Schuldobligation vom 25. October 1804, intabulirt zu Gunsten des Blasius Escherniug, zur Sicherstellung des Darlehencapitals pr. 300 fl. E. W., und e. der Schuldobligation ddo. 31. October 1808, pr. 100 fl. E. W., intabulirt zu Gunsten Ebdenselben, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagssagung vor diesem Gerichte auf den 22. Juli d. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Augustin Queiser von Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden G. O. ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesen Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg am 20. Jänner 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 573. (3)

I n d u s t r i e.

Entfusselung des Branntweins.
(Von Dr. Kreuzberg in Prag *).

Ein practisches, d. h. schnell wirkendes, wohlfeiles und ohne Herbeiführung anderer Nachteile leicht anwendbares Mittel zur gänzlichen Entfusselung des Branntweins ist bisher noch immer ein sühlfbares Bedürfnis der Brennerei gewesen. Herr Ludwig Ploy, Apotheker und Besitzer des k. k. priv. chemischen Laboratoriums in Obernberg (Oesterreich ob der Enns) hatte die Güte, mir Proben eines von ihm erfundenen und bereits im Großen erzeugten Products mitzutheilen, das in dieser Hinsicht allen Anforderungen genüge, und den Vorzug vor den bisher bekannten Mitteln zu verdienen scheint.

Es besitzt die Eigenschaft, selbst schwächern Branntwein jeder Art von 14 B. — und um so mehr dann die höhergradigen — je nach der Quantität des angewendeten Mittels so schnell zu reinigen, daß er schon binnen 2 Stunden vollkommen wasserhell und durchaus fusselfrei sich darstellt, und auch beim Lagern diese Reinheit behält, in eben dem Maße, als man von dem Entfusselungsmittel weniger nimmt, dauert auch die Operation etwas länger. Dasselbe macht übrigens den Genuß des entfusselten Branntweins für die Gesundheit nicht nachtheilig, und besitzt im Gegentheil die schätzbare Eigenschaft, daß bei der Destillation, aus den meist üblichen kupfernen Blasen sehr häufig mit übergehende Kupferoxid, so wie auch andere zufällig beigemischte metallische Bestandtheile aus dem Branntwein zu entfernen.

Die practische Anwendung dieses Entfusselungsmittels ist um so leichter, da die verschiedenen, mitunter kostspieligen, und immer sehr langsam fördernden Operationen und Verrichtungen, welche bei den bisherigen Manipulationen (je nachdem man digerirte, filtrirte, oder über Kohlen rectificirte) zur Entfusselung nothwendig waren, auf die einfache bloß einmalige Operation beschränkt sind, daß der zu reinigende Geist mit dem Entfusselungsmittel bloß kalt digerirt, und dann klar abgegossen oder abgelassen wird. Auch in öconomischer Hinsicht empfiehlt sich dieses Mittel, da man mit einem Aufwand von 4 Pfd., a 12 kr., einen Eimer Flüssigkeit reinigen, und so vollkommen

*) Aus dem Wiener politechnischen Journal.

entfusseln kann, daß das empfindliche Fusselsreagens (salpetersaures Silberoxyd) keine Bräunung mehr hervorbringt. Außer für alle jene zahlreichen Fälle, wo ein reiner fusselfreier Spiritus nothwendig ist, gewährt das Mittel des Herrn Ploy, besonders Liqueur-Fabrikanten, den großen Vortheil, daß durch dasselbe der gewöhnliche rohe Branntwein sehr schnell zu den feinsten Liqueurs, Essenzen, Parfums &c. ohne große Mühe anwendbar wird.

Auch für andere technische und pharmaceutische Zwecke ist das Entfusselungsmittel des Herrn Ploy als reinigendes und entfärbendes Agens sehr interessant; so entfärbt es z. B. Hirschhorn-Spiritus, der durch das abgeseckte Fuscin gebräunt und verunreinigt war, binnen wenigen Minuten zu einer wasserhellen Flüssigkeit, unter Entziehung eines widrig brenzlichen Geruches, der die Producte der Destillation animalischer Stoffe stets begleitet, so daß die Flüssigkeit nur noch rein ammoniacalisch riecht. Auch dunkelgefärbte und übelriechende mineralische Laugen können durch dasselbe augenblicklich geklärt, geruchlos gemacht und verunreinigende Eisentheile aus selben entfernt werden u. dgl. m.

Wiener-Zeitung 1843 Nr. 77.

O b e r ö s t e r r e i c h.

Substanz zur Entfusselung und Entfärbung des Branntweins, erzeugt das k. k. priv. chemische Laboratorium von Ludwig Ploy in Obernberg.

Proben davon können bei der Redaction des innerösterreichischen Industrieblattes eingesehen und versucht werden. — Zur Ueberzeugung sind daselbst auch Quantitäten von hiermit entfusselten und entfärbten Branntweingattungen niedergelegt worden, welche an Klarheit und Geruchlosigkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Innerösterreichisches Industrie- und Gewerbsblatt 1843 Nr. 7.

B. 587. (3)

A n z e i g e.

Die ergebenst Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrten Publikum anzuzeigen, daß sie von den jetzt überall so beliebten Wachsblumen, welche sich durch Frische der Farben, Leichtigkeit und Na-

türlichkeit auszeichnen, und sich daher hauptsächlich zum Kopfsputz, auf Hüte und Hauben, so wie zur Ausschmückung der Zimmer eignen, einen bedeutenden Vorrath hat, und dieselben zu den billigsten Preisen abläßt. Eben so ist sie erbötig, jungen Damen, welche diese so angenehme als unterhaltende und leichte Arbeit zu erlernen wünschen, den gründlichsten Unterricht, welcher sich auf 8 Lektionen, in welchen alle Arten von Blumen der Natur getreu nachzubilden gelehrt werden, beschränkt, zu ertheilen, erlaubt sich jedoch die höflichste Bitte, gefällige Anmeldungen sobald als möglich zu machen, indem ihr Aufenthalt höchstens nur noch bis zum 24. dieses Monats dauern wird. Dieselbe hat in Wien, Triest, Venedig und andern bedeutenden Städten des In- und Auslandes in den ersten Familien Unterricht ertheilt und kann sich durch die genügendsten Zeugnisse sowohl in Hinsicht ihrer Fähigkeit als Moralität legitimiren.

Friederike Bechmann,
S. Floriansgasse Nr. 43, 1. Stock.

3. 570. (3)

Kunst-Anzeige

für Laibach und Neustadt.

Heinrich Ferstler, akademischer Porträtmaler, welcher in Laibach schon so viele Kunstfreunde zu befriedigen die Ehre hatte, ist willens, da er in der k. k. Zeichnungsschule in Klagenfurt angestellt, gegenwärtige Osterferien hier oder in Neustadt der Kunst zu widmen, je nachdem sich Kunstfreunde finden, welche ihn baldigst mit ihrem Zutrauen zu beehren geneigt seyn werden. Er empfiehlt sich daher einem gnädigen hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publikum in der Miniatur, und Aquarell, Malerei. Er wohnt hier am alten Markte im Maren'schen Hause Nr. 23, im zweiten Stocke rechts. Auch kann man gefälligst Aufträge an ihn im Edel v. Kleinmayr'schen Zeitungs-Comptoir abgeben. — Dergleichen nimmt er Bestellungen auf lithographirte Porträts an,

welche bloß einer Sitzung bedürfen, bei Miniatur-Porträts 2 Sitzungen, schon bei der ersten sieht man die Ähnlichkeit.

3. 605. (2)

Ein Magazin und 1 Stallung auf 2 Pferde, sind in der Krakau Nr. 72 stündlich zu vergeben. Das Nähere am alten Markt Nr. 17 zu ebener Erde.

3. 608. (2)

An der Wiener-Hauptstraße im Hause Nr. 4 sind zu Georgi l. J. zu vergeben, 1 Magazin und oben darauf eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Küche und Holzlege, dann auch 2 Schüttdöden.

Das Nähere im nämlichen Hause im 1. Stocke zu erfragen.

Literarische Anzeigen.

3. 607. (2)

Bei Georg Lercher, Buchhändler in Laibach, ist neu zu haben:

Betrachtungen

über

die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahres.

Von

Dr. Johann Baptist v. Hirscher.

Zweiter Theil.

(Die Evangelien vom weißen Sonntag bis zum vier und zwanzigsten Sonntag nach Pfingsten.)

gr. 8. Tübingen. 1843. ungeb. 1 fl. 45 kr.
br. 1 fl. 50 kr.

In der R. Eger'schen Buchdruckerei, Spitalgasse Nr. 267, so wie in der Ignaz v. Kleinmayr'schen Buchhandlung, ist zu haben:

Schematismus

des Laibacher

Gouvernements-Gebietes

im Königreiche Illyrien

für das Jahr 1843.

Preis 54 kr. C. M.

Ankündigung einer höchst interessanten Zeitschrift.

Mit dem ersten April beginnt ein neues Quartal der Wiener allgemeinen Theaterzeitung. Zur Empfehlung derselben etwas Ausführliches zu sagen, dürfte überflüssig seyn, da sie sich ohnehin in den Händen der Journalfreunde befindet, und unfehlbar das verbreitetste belletristische Blatt in ganz Deutschland und der ganzen österreichischen Monarchie ist.

Höchstens kann ihrer außerordentlichen Mannigfaltigkeit und ihres großen Reichthums an anziehenden, stets interessanten Mittheilungen gedacht werden. Die Wiener Theaterzeitung ist eine Zeitung im umfassendsten Sinne des Wortes; sie gibt, mit Ausschluß der Politik, von Allem Nachricht, was die gebildete Welt interessiert, und der Leser derselben erpärt durch ihren Besitz die Anschaffung von hundert ähnlichen Zeitschriften, weil er in dieser Alles vereinigt findet, was seiner Wißbegierde genügt.

Dabei werden die Mittheilungen mit einer Schnelligkeit geliefert, die nur mit jener der französischen und englischen Blätter verglichen werden kann. Nicht nur, daß das Wichtigste, Lehrreichste und Amüsanteste aus allen europäischen Hauptstädten täglich durch Correspondenz-Nachrichten und Uebersetzungen aus französischen, englischen und italienischen Journalen geboten wird, so erstrecken sich die Schilderungen wichtiger Ereignisse, Vorfälle und Begebenheiten auch auf alle Länder außer Europa, und es wird nichts von Belang vorkommen, was in der Wiener Theaterzeitung nicht auf eine äußerst anziehende Weise besprochen würde.

Diese Zeitung, welche alle Stände zu unterhalten bemüht ist, und seit 36 Jahren hinlänglich Proben abgelegt hat, daß ihr diese gelungenen, welche allein durch die löblichen Postämter

Zwei Tausend Exemplare

absetzt, und gegenwärtig in einer Auflage von

Fünf Tausend Exemplaren,

die höchste Zahl, welche je ein nicht politisches Journal erreichte, verbreitet ist, hat besonders seit dem neuen Jahre einen Aufschwung genommen, der die Redaction in die günstigste Lage versetzt, immer mehr für ihr Unternehmen wirken zu können, und noch glänzendere Mittel zu entfalten, um den fortwährenden Antheil und Beifall der Lesewelt zu gewinnen.

Die Theaterzeitung erscheint auf dem größten Belinapapier (in Regalquart), mit Ausnahme der Sonntage, täglich.

Die Lettern sind neu, scharf ausgeprägt, dem Auge wohlgefällig. Die berühmte Sollinger'sche Buchdruckerei in Wien besorgt diese Zeitung mit Schnellpressen, und ist daher nicht nur für die präntlichste, sondern auch für die eleganteste Ausgabe bedacht.

Täglich liefert dieses Journal sechzig meist herhafte illuminierte Kupfer- und Stahl-

sche. Diese enthalten die beliebtesten Modenbilder für Damen und Herren, jeden Anzug von zwei Seiten darstellend, größtentheils mit drei, vier und sechs Figuren. Diese Modenbilder sind die eigentlichen Musterstücke für die feine Welt. Sie läßt nicht nur nach diesem Journale arbeiten, sondern man findet diese Bilder auch auf allen Toiletten der Damen, bei allen Herren von feinem Ton. Auch sind sie nicht nach idealen Zeichnungen gemacht, sondern wirkliche Moden, jeder Saison voraus eilend, und so practisch, daß jede Modistin, jeder Kleidermacher, jeder Coiffeur, sogar der Hutmacher und Fußbekleider sich sogleich darnach richten kann.

Außerdem liefert die Wiener Theaterzeitung noch theatralische Costume-Bilder und Porträte ausgezeichneter Künstler. Das nächste Bild stellt die Schwestern Milanollo vor, welche jetzt in Deutschland so großes Aufsehen erregen. Auch erscheint dieser Tage eine Scene aus dem neuesten Preisstück von Venedig: „Doctor Wespe,“ und eine Scene aus dem Trauerspiele „Monaldeschi“ von Laube, welche beide Stücke im k. k. Hoftheater nächst der Burg mit dem glücklichsten Erfolge aufgeführt wurden; nach diesen werden Scenen aus den vorzüglichsten italienischen Opern des k. k. Hoftheaters nächst dem Kärntnerthore geliefert; aus der „Linda von Chamounix,“ aus „Don Pasquale,“ von Donizetti; Opern, welche die Pariser entzückten, und in Wien ebenfalls Furore machen, u. s. w. Die anziehendste Scene aus der „Tochter des Regiments,“ im Theater an der Wien mit so großem, entschiedenem Beifalle aufgeführt, mit Mad. Brünig, diesem wahrhaften Liebling des Wiener Publikums, Hrn. Director Carl und Hrn. Findeisen, alle drei mit überaus schöner Porträtähnlichkeit dargestellt, ist so eben mit der Theaterzeitung ausgegeben worden.

Endlich bietet diese Zeitschrift noch „satyrische Bilder,“ Zeichnungen nach dem Leben, komische Tagesbegebenheiten, drollige Situationen aus der Wirklichkeit; Bilder, welche den grämlichsten Hypochonder zum Lachen reizen, und heitere Tageschronik lustiger Begebenheiten der Wiener vorstellen.

Alle diese sind, wie die Costume-Bilder, nach Originalzeichnungen, in Großquart gestochen, und mit besonderem Fleiße illuminiert.

Trotz des überreichen Textes und einer Zahl von dreihundert zwölf Nummern für den Jahrgang, welche mehr Jubal bringen, als sehr viele ähnliche Zeitschriften, trotz der vielen kostspieligen Beilagen, kostet diese Zeitung

für Wien vierteljährig nur 6 fl. C. M.,
halbjährig 10 fl. C. M.,
ganzjährig 20 fl. C. M.,

mit sogenannten Prachtbildern, die in größerem Format erscheinen, und noch feiner ausgemalt sind,

für Wien vierteljährig 6 fl. 15 kr. E. M.,
 halbjährig 12 fl. 30 kr. E. M.,
 ganzjährig 25 fl. — kr. E. M.

Für die Provinzen und das Ausland, mit kostenfreier Versendung durch die Post wöchentlich zweimal unter gedruckten Couverts:

vierteljährig 6 fl. E. M.,
 halbjährig 12 fl. E. M.,
 ganzjährig 24 fl. E. M.,

und mit Prachtbildern, durch die Post, ebenfalls portofrei:

vierteljährig 7 fl. 15 kr. E. M.,
 halbjährig 14 fl. 30 kr. E. M.,
 ganzjährig 29 fl. — kr. E. M.

Bei täglicher Versendung durch die Post ganzjährig um 4 fl. E. M. mehr.

Doch findet bei ganzjähriger Pränumeration eine Begünstigung Statt. Man erhält nämlich ein ganzes Quartal mit allen Bildern gratis, so zwar, daß, wenn man vom 1. April bis Ende März 1844 mit 20 fl. E. M. in Wien; in den Provinzen und im Ausland mit 24 fl. E. M., oder mit Prachtbildern in Wien mit 25 fl. E. M., in den Provinzen und im Auslande für Exemplare mit Prachtbildern mit 29 fl. E. M. pränumerirte, der Abonnent seine bestellte Zeitung noch drei Monate länger, und zwar bis Ende Juni 1844 gratis und portofrei erhalten wird. Eine Einrichtung, die allgemein gewürdigt, die Theaterzeitung um 25 Procen te billiger stellt.

Nur müssen ganzjährige Bestellungen entweder bei dem Herausgeber in seiner Wohnung in

Wien, hohen Markt Nr. 390, Ecke der Wipplingerstraße, 1. Stock, oder in seinem Comptoir in Wien, Raubensteinergasse, Anfang des Wallgäßchens Nr. 926, gemacht, und bar angewiesen, oder der Pränumerationsbetrag sogleich eingekendet werden.

Halb- und vierteljährige Pränumerationen nehmen alle löblichen Postämter in der ganzen österreichischen Monarchie und im Auslande an. In Wien aber kann man nur an oben bemerkten Orten abonniren. *)

Adolph Bäuerle,
 Herausgeber und Redacteur der
 Theaterzeitung.

*) Die Redaction der Laibacher Zeitung kann die Wiener Theaterzeitung mit vollem Rechte der Lesewelt empfehlen. Dieses Zeitblatt enthält in der That Alles, was geistreiche und gebildete Lectüre zu vernehmen wünschen können. Das Feuilleton der Theaterzeitung liefert im Jahre über 1200 Artikel, darunter nicht einer sich befindet, der nicht interessant und anziehend wäre. Vorzüglich zu loben sind die Novellen und Erzählungen, die Reise-, Bade- und Damenzeitung; die Berichte, unter den Rubriken: Militärisches, Eisenbahn- und Dampfschiff-Fahrt, Handel und Industrie, Oeconomie und Technik, Landwirthschaft und gemeinnützige Gegenstände, dann die unzähligen Mittheilungen aus dem Gebiete der Tagsgeschichte, der merkwürdigen und wichtigen Vorfälle, der Erlebnisse, Erfahrungen und Erfindungen. Endlich müssen die prachtvollen illuminirten Kupferstiche gepriesen werden, die allein das Geld werth sind, was die ganze Zeitung kostet.

3. 612. (2)

Zur herannahenden österlichen Zeit empfehlen wir das bei uns so eben erschienene
 Gebetbuch:

Die heilige Communion

der
 katholischen Jugend.

Ein Lehr- und Gebetbuch für Kinder,
 welche das
 heiligste Altarsacrament
 würdig empfangen wollen.

von
Ignaz Rolletschek,

Seelforger, Kirchenvorsteher und Bibliothekar an der k. k. Ingenieurs-Academie.

13 Bogen. Wien 1843. Maschinen-Belinpapier. Preis: 1 fl. E. M.

Daselbe enthält vorzüglich für Kinder, welche das erste Mal communiciren sollen, eine vollständige Anleitung zur würdigen Vorbereitung auf den Empfang der heil. Communion, in einer Reihe von Belehrungen und Gebeten, welche der Heiligkeit des Sacramentes angemessen, und zugleich geeignet sind, die Segnungen desselben in den jugendlichen Seelen bleibend zu machen.

In Laibach ist es vorräthig bei **Ignaz Al. Edlen v. Kleinmayr.**